



An

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M., BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Dr. Magnus Brunner, LL.M., BM für Finanzen

Wien, am 16. November 2023

Betrifft: Entwurf einer Resolution des Zweiten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die Förderung einer inklusiven und effektiven internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich (A/C.2/77/L.18)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schallenberg!

Sehr geehrter Herr Bundesminister Brunner!

In einer bahnbrechenden UN-Resolution¹ hat die Staatengemeinschaft, darunter auch Österreich, Ende 2022 eine Stärkung der UNO im Steuerbereich beschlossen. Ein daran anschließender Bericht² von UN-Generalsekretär António Guterres vom September 2023 empfiehlt ausdrücklich, dass die globalen Steuerregeln in der UNO festgelegt werden sollen. Damit könnten alle Länder gleichberechtigt und ohne Einschränkungen die internationale Steuerpolitik mitgestalten.

Derzeit wird auf UN-Ebene ein weiterer (diesem Brief beigefügter) Resolutionsentwurf der afrikanischen Staatengruppe zur Förderung einer inklusiven und effektiven internationalen Steuerkooperation bei den Vereinten Nationen (A/C.2/78/L.18) diskutiert, der die Staatengemeinschaft auffordert, bis 2025 eine rechtsverbindliche UN-Steuerkonvention auszuarbeiten. Dies wäre das erste wirklich globale Abkommen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich. Auf EU-Ebene hat sich das EU-Parlament bereits für eine solche Konvention ausgesprochen.³

Die Allianz für Klimagerechtigkeit, die AG Globale Gerechtigkeit, Attac, die Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission (KOO), das Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC) und WIDE-Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven unterstützen und begrüßen diesen Resolutionsentwurf nachdrücklich - gemeinsam mit insgesamt 227 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften aus 70 Ländern (siehe beigefügter, offener Brief).

¹ "Promotion of inclusive and effective international tax cooperation at the United Nations. Resolution adopted by the General Assembly on 30 December 2022", https://financing.desa.un.org/sites/default/files/2023-04/A_RES_77-244_English.pdf

² "Promotion of inclusive and effective international tax cooperation at the United Nations. Report of the Secretary-General", <https://financing.desa.un.org/sites/default/files/2023-08/2314628E.pdf>

³ "Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Juni 2023 zu den Lehren aus den Pandora-Papieren und anderen Enthüllungen (2022/2080(INI))", https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0249_DE.html

Wir sind erfreut über die hervorragende Führungsrolle der Afrika-Gruppe in dieser Frage und appellieren, dies zu unterstützen und zu verstärken, **indem Österreich den Resolutionsentwurf mitträgt** und sich aktiv dafür einsetzt, dass seine Verabschiedung als Angelegenheit von höchster Priorität und Dringlichkeit angesehen wird. Im Zuge der Verhandlungen im 2. Ausschuss der UN-Generalversammlung bitten wir Sie, **sich dafür einzusetzen, dass die ehrgeizigen Ziele und Schlüsselemente der Resolution erhalten bleiben**. Dazu gehören insbesondere:

1. Die Einrichtung eines zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschusses unter der Leitung der Mitgliedstaaten, der ein umfassendes UN-Steuerübereinkommen ausarbeiten soll (Absatz 3).

Keines der existierenden internationalen Steuerabkommen wurde bisher weltweit umgesetzt. Daher würde ein derartiges UN-Übereinkommen nicht zu einer Verdoppelung internationaler Anstrengungen führen - es wäre das weltweit erste wirklich globale Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich.

Die Vereinten Nationen sind nach wie vor das einzige universelle Gremium, an dem alle Länder gleichberechtigt teilnehmen, und die Aushandlung einer UN-Steuerkonvention bietet eine einzigartige Gelegenheit, Brücken zwischen den Regierungen zu bauen.

2. Die Frage der internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich als eine Sache von hoher Priorität und Dringlichkeit zu behandeln - mit dem Ziel, das UN-Steuerübereinkommen bis Juni 2025 abzuschließen (Absatz 4).

Die Dringlichkeit dieser Angelegenheit kann angesichts des durch die derzeitigen multiplen Krisen hervorgerufenen Finanzierungsbedarfs (Folgen der Covid-19-Pandemie, Klimakrise, Abfederung hoher Lebenshaltungskosten, Finanzierung der internationalen Entwicklungsziele/SDGs, hoher öffentlicher Schuldendienst) nicht hoch genug eingeschätzt werden, weshalb das Bemühen um eine stärkere Mobilisierung inländischer Ressourcen der Staaten und die Bekämpfung illegaler Finanzströme von großer Bedeutung sind.

3. Ausarbeitung einer umfassenden UN-Steuerkonvention mit einem ganzheitlichen Anwendungsbereich und Weiterentwicklung der internationalen Steuerzusammenarbeit (Absatz 6)

Im Einklang mit dem von der Afrika-Gruppe vorgeschlagenen Resolutionsentwurf sind wir der Ansicht, dass eine UN-Steuerkonvention die wichtigsten Fragen, die dringend einer zwischenstaatlichen Vereinbarung bedürfen, umfassend behandeln sollte. Diese umfassen steuerlich bedingte illegitime Finanzströme (Illicit Financial Flows) und die Besteuerung von Einkünften aus der Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen in einer zunehmend digitalisierten und globalisierten Wirtschaft.

Das Übereinkommen sollte einen fairen, transparenten und allumfassenden Rahmen für das verantwortungsvolle Handeln im Steuerbereich schaffen, der die Aushandlung zusätzlicher rechtsverbindlicher Vereinbarungen (in Form von Protokollen) in der Zukunft ermöglicht.

4. Herstellung klarer Verbindungen zwischen der internationalen Besteuerung und anderen wichtigen UN-Agenden (Absatz 6(b)) im Sinne der Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen

In ihrem Resolutionsentwurf hat die Afrika-Gruppe betont, wie wichtig es ist, die Frage der internationalen Besteuerung mit anderen Schlüsselbereichen zu verknüpfen, darunter nachhaltige Entwicklung, Ungleichheit, Umwelt, Gleichstellung, Gesundheit und generationsübergreifende Aspekte. Wir halten dies für äußerst wichtig und sehen diese Forderung im Einklang mit der im Maastrichtvertrag zur Schaffung der Europäischen Union (1992) wie auch im österreichischen EZA-Gesetz verankerten Kohärenz mit entwicklungspolitischen Zielen (PCD - Policy Coherence for Development).

Faire und progressive Steuersysteme, die von einem inklusiven und effektiven globalen Governance-System unterstützt werden, sind von entscheidender Bedeutung für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, den Schutz der Menschenrechte und den globalen Kampf gegen Umweltkrisen.

5. Gewährleistung der umfassenden und wirksamen Beteiligung der Zivilgesellschaft am zwischenstaatlichen UN-Steuerprozess zur Ausarbeitung eines neuen UN-Steuerübereinkommens (Absatz 4).

Wir begrüßen nachdrücklich die Betonung der Beteiligung der Zivilgesellschaft, die die Afrika-Gruppe in den Resolutionsentwurf aufgenommen hat. Wir engagieren uns mit unseren Partnerorganisation zu steuerpolitischen Fragen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene und sind der Ansicht, dass die Einbeziehung und aktive Beteiligung von Beobachtern an globalen Verhandlungen von entscheidender Bedeutung ist, um eine faire, wirksame, legitime und demokratische globale Governance im Steuerbereich zu gewährleisten.

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme zu unseren Anliegen und stehen Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie weitere Informationen wünschen. Die Möglichkeit eines Austauschs, um dieses Thema weiter zu diskutieren, würden wir begrüßen und freuen uns über Ihre Terminvorschläge.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Krenn
Sprecher der Allianz für Klimagerechtigkeit



Lukas Wank
Geschäftsführer der AG Globale Verantwortung



Lena Gerdes
Obfrau von Attac Österreich



Anja Appel
Leiterin der Koordinierungsstelle der österr. Bischofskonf. f. internationale Entwicklung u.. Mission (KOO)



Sybille Straubinger
Geschäftsführerin des Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (VIDC)



Julia Günther
Obfrau von WIDE- Entwicklungspolitisches Netzwerk für Frauenrechte und feministische Perspektiven

Ergeht in Kopie an:

Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
BMF (Kabinett, Sektion IV)
BMEIA (Sektion I - Völkerrechtsbüro, Sektion II – Vereinte Nationen, Sektion VII)
Austrian Development Agency